

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

14. Verordnung vom 17.03.1820 publ. 23.03.1820

Suspension dieses Verkaufs überall nicht weiter bewilligt werden, sondern solcher seinen Fortgang haben, auch der Supplicant in jedem Fall die Kosten der Publication und des Verkaufs erstatten und demselben bloß die Ausführung seiner Einreden vorbehalten bleiben solle."

wird, da sie gänzlich in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, hiedurch von neuem zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, und zugleich auf alle und jede Fristgesuche, wodurch bloß um Frist mit der Bezahlung herrschaftlicher oder öffentlicher Abgaben, Pachtgelder, unständiger Hebungen und dergleichen nachgesucht werden soll, ausgedehnt, indem ein jeder, der sich in dem Fall befindet, um eine Befristung mit solchen Zahlungen nachsuchen zu müssen, solches sofort, nachdem deshalb die Ansage oder der Zahlungsbefehl an ihn ergangen ist, besorgen kann und muß, und es daher sich selbst zuzuschreiben hat, wenn die verspätete Einreichung seines Gesuchs die in der obigen Bekanntmachung angedroheten Nachtheile für ihn nach sich zieht.

14) Cammer - Bekanntmachung vom
17. März 1820. publ. März 23. e. a.

Zur Bequemlichkeit des Publicums wird

Einführung einer reitenden

Post zwischen vom 1. April d. J. an eine reitende Post zwischen Oldenburg und Damme über Wardenburg, Aylhorn, Langförden, Bechta, Lohne, Aylhorn, Langförden, Bechta, Lohne, Steinfeld.

Wardenburg, Aylhorn, Langförden, Bechta, Lohne und Steinfeld ihren Anfang nehmen, sie wird auf diesem Course wöchentlich dreymal besteshen und Mittwochen und Sonnabend 12 Uhr Mittags, Sonntag aber um 3 Uhr Nachmittags von Oldenburg abgehen, in Aylhorn mit der Post von Damme, welche an eben diesen Tagen, Mittwochen und Sonnabend 11 Uhr Vormittags, Sonntag aber um 1 Uhr Nachmittags abreitet, zusammen treffen, und zwar Mittwochen und Sonnabend vor dem Durchgange der reitenden Post von Bremen nach Holland.

Diese Post wird hier selbst Sonntag Morgens 6 Uhr und Montag und Donnerstag aber Nachmittags 2 oder 3 Uhr wieder ankommen, und diejenige nach Damme daselbst Sonntag Morgens 6 Uhr und Montag und Donnerstag Nachmittags 3 oder 4 Uhr wieder eintreffen.

Von Aylhorn aus wird die Correspondenz versandt auf Kloppenburg, Lönningen, Herzlake, Quakenbrück, Lingen, Münster und ganz Holland wöchentlich zweymal, nämlich Mittwochen und Sonnabend, ferner die Correspondenz der Kreise Bechta und Kloppenburg durch die von Holland nach Bremen

gehende reitende Post, Montag und Donnerst-
tag auf Wildeshausen, Delmenhorst, Brez-
men, Hannover, Frankfurt 2c., Hamburg,
Holstein, Dännemark, Preußen, Schweden,
Rußland, England 2c.

Von Behta geht wöchentlich 2 mal ein
Bote über Bakum, Cappeln und Emstedt und
überbringt die Correspondenz dieser Dertter
nach Kloppenburg, derselbe geht Mittwochen
und Sonnabend etwa 3 Uhr Nachmittags von
Behta ab, trifft des Abends vor dem Ab-
gange der Post nach Holland in Kloppenburg
ein, geht Montag und Donnerstag Morgens
gleich nach Ankunft der Post aus Holland von
Kloppenburg wieder ab, und kommt in Behta
vor dem Durchgange der Post auf Damme
wieder an.

Zwischen Dinlage und Lohne über Hopen
besteht wöchentlich drey mal eine Botenpost, die
mit der reitenden Post Verbindung hat, und
zu dem Ende Mittwochen, Sonnabend und
Sonntag 1 Uhr Nachmittags von Dinlage
abgeht und Sonntag Morgens und Montag
und Donnerstag Nachmittags daselbst wieder
zurück kommt.

Ferner wird

- 1) zwischen Bisbek und Behta,
- 2) zwischen Goldenstedt und Behta über
Nythe und Lutten wöchentlich zweymal, und

- 3) von Damme nach Neuenkirchen wöchentlich einmal eine Botenpost gehen, deren Cours sich nach dem der reitenden Post richtet.
- 4) Zwischen Wildeshausen und Oldenburg über Dötlingen, Hatten, Sandkrug und Bümmerstede wird wöchentlich einmal ein Bote bestehen, der Montag Morgens 8 Uhr von Wildeshausen abgeht, um 3 Uhr Nachmittags in Oldenburg eintrifft, um 4 Uhr wieder zurückkehrt, und Dienstag Morgens 10 Uhr wieder in Wildeshausen zurückkommt.

Die Postspedition besorgen:

in Damme der Kirchspielsvogt Guesmann,
in Lohne der Kaufmann Gieseke,
in Behta der Kaufmann Büdeler.

An den übrigen Orten, wodurch die Posten gehen, sind die Wirthe, zufolge der ihnen ertheilten Concessionen verbunden, die Briefe für die umliegende Gegend und für den Ort selbst von den Absendern, Postillions und Boten anzunehmen und resp. wieder abzugeben.

Von Oldenburg aus können Sonntag Nachmittags durch die Post auf Ahlhorn, wie bisher über Wildeshausen, Briefe nach Wildeshausen, Delmenhorst, Bremen, Hannover,

Hamburg, Holstein, Dännemark, England &c.
befördert werden.

Briefe, die Mittwochen und Sonnabend
nach Wildeshausen bestimmt sind, gehen mit
der Bremer Post auf Delmenhorst und von
da aus mit der Post nach Holland auf Wild-
deshausen.

Diese, so wie die nach Bremen bestimm-
ten Briefe müssen $\frac{1}{4}$ vor 9 Uhr Morgens zur
Post geliefert werden, da die Post jedesmal
um 9 Uhr abreiten muß, ingleichen müssen
bei dem hiesigen Postamte und den verschiede-
nen Postspeditionen die Briefe künftig jedes-
mal $\frac{1}{4}$ Stunde vor dem Abgange der Post auf-
gegeben werden; später abgelieferte Briefe
werden bis zur nächsten Post zurückgelegt.

Uebrigens wird die Bekanntmachung der
Cammer vom 27. December 1817., betref-
fend eine Erneuerung und Modification der
Cammer-Berordnung vom 1. May 1800. in
Hinsicht der Defraudation der Posten, hiez-
durch in Erinnerung gebracht, und findet die-
selbe auf den neu errichteten Postcoursen gleich-
falls Anwendung.